

# **Dialogforum „Ehrenamtliche Aktivitäten zur Erfassung der biologischen Vielfalt“, 17./18. Februar 2011**

## **Ergebnisse der AG 2**

Moderation und Zusammenstellung der Ergebnisse Heidrun Heidecke und Annette Doerpinghaus

### **Thema: Möglichkeiten von Seiten des Ehrenamtes, die Wirkung der eigenen Arbeit zu verbessern.**

#### **1. Die durch das Ehrenamt erhobenen Daten sollen zum Einen eine natur-schutzfachliche und politische Wirkung erzielen, zum Anderen dürfen die Rechte der ErfasserInnen an ihren Daten nicht verletzt werden.**

Hintergrund: Auf Bundes-, auf Landes- und auf regionaler Ebene werden von ehrenamtlich Tätigen wertvolle, häufig qualitativ hochwertige Daten zum Zustand der biologischen Vielfalt erhoben. Diese Daten sind ein wertvoller Beitrag zur Naturschutzarbeit und zur politischen Argumentation. Hierfür sollten sie, unter vorher festgelegten Bedingungen, auch Behörden zur Verfügung gestellt werden. Die Erfahrung hat aber gezeigt, dass das Vertrauen der ErfasserInnen in den angemessenen Umgang nicht immer besteht, was auch dazu führt, dass sich Personen aus Programmen zurückziehen. Es müssen durch Festlegungen hinsichtlich der Datenweiterleitung und der Datenrechte klare Bedingungen geschaffen werden, um dieses Problem zu lösen.

#### Lösungsansätze:

- Es gibt bestehende Vereinbarungen zur Datennutzung und der Sicherung der Datenrechte zwischen Verbänden, die ehrenamtliche Kartierungen koordinieren, und Behörden, die als gute Vorbilder dienen können. Dies sind z.B. die Vereinbarungen von Fledermauskundlern mit den Koordinationsstellen bei den Landesbehörden in Thüringen und in Bayern oder als weiteres Beispiel die Kooperation zwischen dem Dachverband Deutscher Avifaunisten und den Landesbehörden sowie dem BfN.
- Voraussetzung für solche vertraglichen Vereinbarungen ist die Organisation ehrenamtlicher ErfasserInnen in Vereinen.
- Die erhobenen Daten sollten über Online-tools in für einzelne Artengruppen spezifische Datenbanken fließen. Die einzelnen Daten sollten markierbar sein, so dass z.B. die liefernde Person oder andere Informationen zuzuordnen sind. Für ein solches gemeinsames Projekt zu einem Thema/einer Artengruppe o.ä. sollten Datennutzungsrechte formuliert werden. Die Bedürfnisse der KartiererInnen müssen hierbei berücksichtigt werden.
- Die Grunddaten sollten bei den Verbänden verbleiben. Auszüge oder verarbeitete Daten können dann unter festgelegten Bedingungen an Behörden oder andere Institutionen weitergegeben werden.
- In den Niederlanden gibt es eine von einem Verband verwaltete zentrale Datenbank, die auf die Informationen der vielen verschiedenen Datenbanken zurückgreifen kann. Nutzungsrechte und Publikationsrechte werden bei Anfragen jeweils mit den Datenlieferern bzw. deren Koordinatoren verhandelt. Die Möglichkeit, in Deutschland Daten zentral zusammenzuführen, sollte weiter diskutiert werden.

- Die Daten sollten naturschutzfachlichen Zwecken dienen, aber nicht Andere, wie z.B. die Verantwortlichen bei einem Bauantrag/Eingriff, von ihren Verpflichtungen entheben. Eine Wirkung können ehrenamtliche Daten haben bei: Roten Listen, der Darstellung von Bestandstrends von Arten, in der Landschaftsplanung, bei der politischen Arbeit begleitend zu geplanten Eingriffen, bei der Unterfütterung von Managementmaßnahmen u.a..

## **2. Um eine Wirkung erzielen zu können, müssen auch die durch das Ehrenamt erhobenen Daten hinreichend hohen Qualitätsanforderungen entsprechen.**

Hintergrund: Einerseits müssen Daten, die in Projekten, wie z.B. den Roten Listen, bundesweiten Monitoringprogrammen, baulichen Eingriffen etc. Wirksamkeit entfalten sollen, eine hohe wissenschaftliche Qualität aufweisen. Zum Anderen sollen Laien dafür gewonnen werden, sich an Beobachtungen in der Natur zu beteiligen. Daher muss unterschieden werden zwischen wissenschaftlich fundierten ehrenamtlichen Erfassungen und einfacher gestalteten Projekt-Untersuchungen, die es auch EinsteigerInnen ermöglichen, ihr Interesse, ihre Fähigkeiten und ihre Ressourcen einzubringen.

Lösungsansätze:

- Nach dem oben beschriebenen Modell für die Weiterleitung der Daten werden die Grunddaten in eine z.B. artengruppenspezifische Datenbank eingegeben. Hier muss gleich bei der Eingabe eine durch die Software gewährleistete Plausibilitätsprüfung eingeschaltet sein. Ein weiterer Schritt sollte eine Kontrolle durch die Koordinatoren sein. Die Daten sollten erst dann in den Bestand der Datenbank freigegeben werden, wenn sie einer Prüfung unterzogen wurden. Für diesen Schritt wird ein stärkeres Engagement von Spezialisten gefordert. Ehrenamtliche KartiererInnen wenden sich i.d.R. nicht an Artenspezialisten. Diese sollten sich anbieten, um die Datenqualität der Datenbestände abzusichern. Ein Zugehen auf entsprechende Vereine wird ausdrücklich gewünscht.
- Grundvoraussetzung für die Einhaltung einer hohen Datenqualität ist die Definition von Standards. Überregional sollten Vorschläge für harmonisierte Methoden, Standards für Qualitätskontrollen und für die Datenauswertung erarbeitet werden. Hierfür sollte das Ehrenamt Unterstützung von den Behörden erhalten. Leistungen der Behörden könnten z.B. sein, Arbeitsgruppen zu den Themen logistisch und finanziell zu unterstützen, die Kosten für die Erstellung von Handbüchern bzw. elektronischen Bestimmungshilfen zu übernehmen oder Schulungen und Tagungen anzubieten. Notwendige Hilfsmittel müssen kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.
- Unterstützend bei der Qualitätssicherung kann auch die Prüfung der Validität der Daten durch „fremde“ Einrichtungen sein. Verbände, die Grunddaten erfassen und sammeln, sollten sich immer wieder in den wissenschaftlichen Austausch begeben um Methoden und Herangehensweisen auf den Prüfstand zu stellen.
- Um die ehrenamtliche Datenerfassung auf ein hohes qualitatives Niveau zu bringen, ist das Angebot von kostenfreien Schulungen unerlässlich. Hier sind zum Einen die Verbände selber in der Pflicht. Aktiv werden sollten aber auch wissenschaftliche Einrichtungen und Behörden.
- Einsteigerprojekte, die motivierten Laien den Einstieg in die ehrenamtliche Erfassung von Tieren, Pflanzen und Pilzen ermöglichen sollen, sollten nicht durch zu hohe Qualitätsanforderungen abschreckend wirken. Solche Projekte sind in der

Regel von Programmen, die für wissenschaftliche Zwecke genutzt werden, zu trennen.

**3. An die Behörden müssen gezielt und konkret Forderungen formuliert werden, damit die Arbeiten der ehrenamtlichen ErfasserInnen zu möglichst großer Wirkung kommen.**

Hintergrund: Die Zusammenarbeit zwischen Ehrenamt und Behörden muss vertrauensvoll sein, um die Ergebnisse der Datenerfassungen optimal naturschutzfachlich einsetzen zu können. Hierfür müssen von den Behörden z.T. noch bessere Voraussetzungen geschaffen werden. Zudem sollte versucht werden, von den Behörden noch stärkere logistische und finanzielle Beiträge für die durch Ehrenamtliche durchgeführten Kartierungen zu erreichen.

Lösungsansätze:

- Wenn die Ergebnisse aus ehrenamtlichen Erfassungen an Behörden weitergegeben werden, müssen diese auch in die Entscheidungsfindung und die Maßnahmenplanung und -umsetzung einfließen. Für die Datenlieferer muss erkennbar gemacht werden, dass die gelieferten Arbeiten auch zu Konsequenzen im Sinne des Naturschutzes führen. Dies gilt insbesondere bei Kooperationen zu bestimmten Anlässen/Projekten.  
Diese Konsequenzen sollten sich z.B. ergeben bei Zuarbeiten zur Landschaftsplanung, zu den Roten Listen und zu Managementplänen. Der Rücklauf über derartige Möglichkeiten der Einflussnahme ist ein wesentliches Element der Motivation der EhrenamtlerInnen.
- Von den Behörden wird gefordert, dass bei einer Datenbereitstellung immer ein Informationsrückfluss über die Verwendung der Daten gewährleistet ist. Ein gutes Mittel sind Online-Portale, über die eine Übersicht über den Verbleib der Daten und eine Gesamtschau ermöglicht wird. Bei Druckwerken müssen allen KartierInnen Exemplare kostenfrei zur Verfügung gestellt werden (Bsp. Forderung für den bundesweiten Atlas der Gefäßpflanzen). Bei Datenmeldungen muss den Erfassern Rückmeldung über Gesamtergebnis/Gesamtschau gegeben werden.
- Die BehördenvertreterInnen müssen entsprechende fachliche Voraussetzungen mitbringen, und es muss eine angemessene personelle Ausstattung gewährleistet werden. Der Kontakt zu den BehördenvertreterInnen sollte von Seiten der EhrenamtlerInnen „gepflegt“ werden – und umgekehrt auch von behördlicher Seite. Um VertreterInnen von Behörden auf die Belange des Ehrenamtes aufmerksam zu machen, sollten den Behörden Schulungen, Einweisungen und (z.B. vor Ort-) Gespräche angeboten werden. Dies muss in kooperativer Atmosphäre geschehen, um das Vertrauensverhältnis zu stärken.
- Von Seiten des Ehrenamtes sollte eine gründliche Recherche der möglichen finanziellen Förderungen durchgeführt werden und stärker an Behörden/Stiftungen/ wissenschaftliche Einrichtungen mit Anträgen herangetreten werden. Neben größeren Projekten (Bundesprogramm Biologische Vielfalt!) können auch kleinere Aktionen wie Schulungen, Tagungen etc. finanziert werden. Die Behörden sollten verstärkt über Fördermöglichkeiten informieren.
- Die Vergabe von Fördermitteln v.a. aus Länder- und EU-Programmen wird z.T. nur über die kommunale Ebene („Träger“) ermöglicht, was einer Diskriminierung von Verbänden bei der Bewerbung um Finanzmittel gleichkommt und demotivierend wirkt. Diese Praxis sollte abgeschafft oder zumindest gemildert werden. Änderungen sollten auf allen Verwaltungs-Ebenen versucht werden. Ein erster Ein-

stieg könnte in der Weise geschehen, dass Verbänden z.B. die fachliche Leitung von geeigneten kommunalen Projekten übertragen wird; auch bestimmte Teilaufgaben könnten an Verbände/Vereine delegiert werden.

#### **4. Die Verbände können mit wesentlich mehr Gewicht auftreten, wenn sie nicht in gegenseitiger Konkurrenz sondern in produktiver Kooperation miteinander agieren.**

Hintergrund: Die Zusammenarbeit zwischen Ehrenamt und Behörden gestaltet sich schwierig, wenn Verbände, die z.B. an der Datenerfassung einer Tierartengruppe beteiligt sind, keine Einigung hinsichtlich der gegenseitigen Akzeptanz und der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen erreichen.

##### Lösungsansätze:

- Die Fachorganisationen sollten inhaltlich eine Mittlerrolle zwischen den ehrenamtlichen und den hauptamtlichen ErfasserInnen einnehmen.
- Wo notwendig und hilfreich sollte in Arbeitsgruppen an Methodenharmonisierungen und so auch an Methodenabstimmungen für bestimmte Zwecke gemeinschaftlich gearbeitet werden. Diese Harmonisierungen sind aber nicht immer zwingend notwendig. Bei paralleler Anwendung kann ein Vergleich der Ergebnisse die Qualität der Daten und deren Akzeptanz dessen verbessern.
- Der Zusammenschluss von fachlich spezialisierten Vereinen zu übergeordneten Vereinigungen auf Bundesebene für jeweils eine Artengruppe, wie z.B. zu einem Dachverband, erhöht die Wirksamkeit nach außen. Diese Organisationsstruktur sollte nach Möglichkeit auf Landesebene gespiegelt sein. So ist z.B. der Aufbau einer Struktur denkbar mit Regionalkoordinatoren, Landeskoordinatoren und einer Koordinationsstelle auf Bundesebene. Die fachliche Abstimmung wie auch die Administration von Projekten wie besonders auch die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen kann so wesentlich wirkungsvoller gestaltet werden. Auf Bundesebene ist das Vorhandensein einer zentralen Kontaktstelle für z.B. das Monitoring einer Artengruppe unabdingbare Voraussetzung für eine Unterstützung. Für einige Artengruppen, wie z.B. für die Vögel und die Libellen sowie für die Flora insgesamt wurden solche Dachorganisationen bereits erfolgreich gegründet.
- In Rheinland-Pfalz wurde ein übergeordneter Dachverband für die verschiedenen Tierartengruppen ins Leben gerufen. In Rheinland-Pfalz ist dieser Zusammenschluss sehr erfolgreich, ob sich dies auch für andere Länder anbietet, ist zu prüfen.
- Um innerhalb einer Artengruppe ein gemeinschaftliches Ziel zu erreichen, ist ein kooperativer Umgang miteinander notwendige Voraussetzung, konkurrierende Verhältnisse sollten überwunden werden und mehr Vertrauen einander entgegengebracht werden. Dies gilt sowohl für ehrenamtlich Tätige untereinander wie auch zwischen Haupt- und EhrenamtlerInnen.